

Allgemeine Geschäftsbedingungen der OneCrowd Loans GmbH

1. Allgemeines

1.1 Die OneCrowd Loans GmbH, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Dresden unter HRB 27674, Käthe-Kollwitz-Ufer 79, 01309 Dresden, („OneCrowd Loans“) betreibt gemeinsam mit der OneCrowd Securities GmbH unter seedmatch.de, econeers.de und mezzany.com verschiedene Crowdfunding-Plattformen („Internetplattform“), auf der Unternehmen und Projektbetreiber („Emittenten“) die Möglichkeit erhalten, sich zu präsentieren und Kapitalgeber zu gewinnen. Auf der Internetplattform registrierte Nutzer und Investoren („Investoren“) können sich über die Emittenten informieren und direkt online in von diesen angebotene Vermögensanlagen investieren.

1.2 OneCrowd Loans ermöglicht es den Emittenten, in eigener Verantwortung erstellte Informationen auf der Internetplattform bereitzustellen. Investoren können die von Emittenten angebotenen Vermögensanlagen unter Nutzung der Internetplattform erwerben. OneCrowd Loans vermittelt über die Internetplattform für Emittenten lediglich Vermögensanlagen, für die die Befreiungen für Schwarmfinanzierungen im Sinne des § 2a VermAnlG gelten. OneCrowd Loans ist bei der Vermittlung dieser Vermögensanlagen ausschließlich als Internet-Dienstleistungsplattform im Sinne des § 2a Abs. 3 VermAnlG tätig und verfügt über eine Erlaubnis als Finanzanlagenvermittler gemäß § 34f Abs. 1 GewO.

1.3 OneCrowd Loans tritt unter den Marken Seedmatch®, Econeers® und Mezzany® auf.

2. Geltungsbereich und Änderung der Geschäftsbedingungen

2.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die gesamte Geschäftsverbindung zwischen dem Investor und OneCrowd Loans als Betreiberin der Internetplattform, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist.

2.2 Hinsichtlich des Vertragsverhältnisses zwischen einem Investor und einem Emittenten gilt der gesondert abzuschließende Vertrag über den Erwerb der jeweiligen Vermögensanlage. Dieser Vertrag kommt allein zwischen dem Investor und dem Emittenten zustande.

2.3 Geschäftsbedingungen des Investors finden keine Anwendung, auch wenn OneCrowd Loans ihrer Geltung im Einzelfall nicht gesondert widersprochen hat.

2.4 OneCrowd Loans behält sich nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen das Recht vor, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit zu ändern. Über Änderungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen wird OneCrowd Loans den Investor spätestens vier Wochen vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens über die von ihm mitgeteilte E-Mail-Adresse informieren. Ist ein Investor mit einer von OneCrowd Loans beabsichtigten Änderung nicht einverstanden, kann er der Änderung innerhalb eines Monats nach Mitteilung widersprechen. Widerspricht der Kunde fristgerecht, ist OneCrowd Loans berechtigt, den Vertrag zur Nutzung der Plattform

mit einer Frist von einem Monat zum Ende des Kalendermonats zu kündigen.

3. Rechtliche Voraussetzungen für die Nutzung der Internetplattform

3.1 Das Angebot von OneCrowd Loans richtet sich ausschließlich an den gut informierten, erfahrenen und selbstbestimmten Investor. Auf der Internetplattform sind natürliche und juristische Personen zugelassen. Die Möglichkeit des Investors, bestimmte Vermögensanlagen zu erwerben, richtet sich nach den jeweiligen rechtlichen Bestimmungen der Vermögensanlage. Ein öffentliches Angebot außerhalb der im jeweiligen Angebot der Emittenten genannten Staaten findet nicht statt und ist auch nicht vorgesehen.

3.2 Das Angebot von OneCrowd Loans richtet sich nicht an Personen, die US-Bürger sind oder andere Personen, die in den USA oder einem ihrer Bundesstaaten oder Hoheitsgebiete körperschafts- oder einkommensteuerpflichtig sind.

3.3 Die auf den nachfolgenden Internetseiten enthaltenen Informationen sind nicht zur Weitergabe in die bzw. innerhalb der USA, Kanada, Australien, Japan oder anderer Jurisdiktionen, in denen ein solches Angebot bzw. eine solche Aufforderung nicht erlaubt ist, vorgesehen. Jede Verletzung dieser Beschränkung kann einen Verstoß gegen rechtliche Bestimmungen dieser Länder begründen. Das Kopieren, Weiterleiten oder sonstige Übermitteln der auf den nachfolgenden Internetseiten enthaltenen Informationen ist nicht gestattet.

3.4 Das Angebot von OneCrowd Loans richtet sich schließlich nicht an Investoren, die ihren Wohnsitz in einem Land haben, in dem die Vermittlung von Vermögensanlagen nicht zugelassen ist oder einer Erlaubnis bedarf, über die OneCrowd Loans in dem Land, in dem der Investor seinen Wohnsitz hat, nicht verfügt.

4. Technische Voraussetzungen für die Nutzung der Internetplattform

4.1 Der Zugang zur Internetplattform ist nur über einen Browser, der auf einem Computer oder mobilem Endgerät mit Internetverbindung läuft, möglich. Andere Zugangsverfahren werden nicht unterstützt.

4.2 Mit der Registrierung des Investors auf der Internetplattform findet jegliche Kommunikation zwischen OneCrowd Loans und dem Investor in Zusammenhang mit dem Erwerb von Vermögensanlagen ausschließlich in elektronischer Form über die Internetplattform und per E-Mail statt, soweit sich nicht ausdrücklich aus diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen etwas anderes ergibt. Erklärungen werden dem Investor nicht zusätzlich in Papierform zugesandt, sofern nicht hierzu eine gesetzliche Verpflichtung besteht.

4.3 Der Investor nimmt zur Kenntnis, dass die Anzeige und Ausdrücke der auf der Internetseite angezeigten Daten aufgrund individueller Hardware- oder Softwarekonfigurationen von der Bildschirmanzeige abweichen können. OneCrowd Loans hat keinen Einfluss auf

die Funktionsfähigkeit und Konfiguration der Geräte des Investors oder auf die Verfügbarkeit und Zuverlässigkeit seiner Internetverbindung mit dem Server von OneCrowd Loans. OneCrowd Loans haftet daher nicht für Schäden, die sich hieraus ergeben.

5. Risikohinweise, keine Anlageberatung

5.1 Die auf der Internetplattform angebotenen Vermögensanlagen sind mit wirtschaftlichen, rechtlichen und steuerlichen Risiken verbunden. Der Erwerb dieser Vermögensanlagen ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen. Der Investor sollte daher nur Gelder investieren, deren eventuellen Verlust er sich leisten kann. OneCrowd Loans richtet sich ausschließlich an Investoren, die ausreichend Erfahrung und Kompetenz haben, um die Risiken dieser Vermögensanlagen zu verstehen und eigenverantwortlich Investmententscheidungen zu treffen. OneCrowd Loans verweist für weitere Informationen zusätzlich auf die Allgemeinen Investorenhinweise.

5.2 Durch OneCrowd Loans erfolgt keinerlei Anlageberatung oder sonstige Beratung. Ein Auskunfts- oder Beratungsvertrag kommt nicht zustande. Es obliegt allein dem Investor, zu entscheiden, ob er unter Nutzung der Internetplattform Vermögensanlagen erwerben möchte. Die auf der Plattform verfügbaren Informationen stellen keine Beratungsleistung von OneCrowd Loans dar und ersetzen keine fachkundige Beratung. Der jeweilige Emittent stellt die für die Anlageentscheidung relevanten Informationen, Dokumente und Dateien auf der Internetplattform zur Verfügung und nimmt deren Auswahl allein vor. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Informationen, auch während der Laufzeit der Vermögensanlage, ist allein der Emittent verantwortlich. OneCrowd Loans empfiehlt dem Investor, sich vor seiner Entscheidung über den Erwerb von Vermögensanlagen und über die rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Folgen des Erwerbs dieser Vermögensanlagen zu informieren. OneCrowd Loans gibt Investoren keine persönlichen Empfehlungen zum Erwerb von Vermögensanlagen auf Grundlage einer Prüfung der persönlichen Umstände des Investors. Die persönlichen Umstände werden nur insoweit erfragt, wie dies im Rahmen der Anlagevermittlung gesetzlich vorgeschrieben ist, und lediglich mit dem Ziel, die gesetzlich vorgeschriebenen Hinweise zu erteilen, nicht aber mit dem Ziel, dem Investor eine persönliche Empfehlung zum Erwerb einer bestimmten Finanzanlage auszusprechen.

5.3 Für die auf der Internetplattform verfügbaren Informationen zu angebotenen Vermögensanlagen ist der jeweilige Emittent verantwortlich. Diese Informationen stellen in keinem Fall eine Anlageempfehlung seitens der OneCrowd Loans dar. OneCrowd Loans beurteilt nicht die Bonität des Emittenten und übernimmt keine Gewähr für die von diesem zur Verfügung gestellten Informationen, insbesondere nicht für deren Wahrheitsgehalt, deren Vollständigkeit oder deren Aktualität. Eine fachkundige Beratung oder der Erwerb von Fachkenntnissen kann durch die auf der Plattform zur Verfügung gestellten Informationen und Risikohinweise nicht ersetzt werden.

5.4 Bei den über die Plattform vermittelten Vermögensanlagen in Form von qualifizierten (partiarischen) Nachrangdarlehen ist die Rückzahlung der Darlehen und die Verzinsung gegenüber den Ansprüchen sämtlicher Drittgläubiger der Emittenten nachrangig. Dabei darf der Investor seine Forderungen aus dem Nachrangdarlehen soweit und solange nicht geltend machen, wie durch die Geltendmachung ein Grund für die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Emittenten entstehen würde. Im Falle der Insolvenz des Emittenten besteht die Möglichkeit, dass keinerlei Zahlungen an die

Investoren mehr erfolgen. Im Übrigen sind qualifizierte (partiarische) Nachrangdarlehen mit einem deutlich höheren Ausfallrisiko behaftet als erstrangige Darlehen. Für den Investor besteht das Risiko des Totalverlusts des eingezahlten Kapitals.

5.5 Der Investor erkennt mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen auch die in den vorigen Absätzen aufgeführten Risiken an. Der Investor nutzt die Internetplattform auf eigenes Risiko.

6. Registrierung

6.1 Für die Nutzung der Internetplattform ist eine Registrierung als Investor erforderlich. Natürlichen Personen ist die Registrierung nur gestattet, wenn sie das 18. Lebensjahr vollendet haben und unbeschränkt geschäftsfähig sind. Mehrfachregistrierungen einer Person sind nicht gestattet. Die Anmeldung unter Angabe unrichtiger Daten ist unzulässig und führt zum Ausschluss von der Internetplattform.

6.2 Die Registrierung erfolgt in mehreren Schritten. Zunächst erfolgt die Angabe der Anrede, eines Vor- und Nachnamens und einer gültigen E-Mail-Adresse. Zum Zwecke der Registrierung sendet der Investor diese Daten an OneCrowd Loans. Durch den Aufruf des Links aus der dem Investor zugesandten Bestätigungs-E-Mail bestätigt der Investor die Identität seiner E-Mail-Adresse. Mit der Bestätigung seiner Registrierung akzeptiert der Investor die hier aufgeführten Allgemeinen Geschäftsbedingungen und nimmt die statusbezogenen Informationen von OneCrowd Loans zur Kenntnis. Mit Eingang der Bestätigung bei OneCrowd Loans kommt ein Nutzungsvertrag nach Maßgabe dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen zwischen OneCrowd Loans und dem Investor zustande. Anschließend kann der Investor selbstständig ein Passwort vergeben. Um anschließend Vermögensanlagen von Emittenten erwerben zu können, ist in einem weiteren Schritt die Angabe weiterer Daten des Investors erforderlich. Für den Fall, dass eine juristische Person als Investor registriert werden soll, gilt dies entsprechend. Der registrierte Investor ist verpflichtet, während der Dauer der Registrierung sämtliche Angaben stets aktuell zu halten und etwaige Änderungen seiner Daten unverzüglich mitzuteilen. Sollte der Investor dieser Verpflichtung nicht nachkommen, führt dies zum Ausschluss von der Internetplattform.

7. Nutzung der Plattform, Vertragsschluss mit dem Emittenten

7.1 OneCrowd Loans bietet dem Investor die Möglichkeit, auf der Internetplattform Vermögensanlagen von Emittenten zu erwerben. Hierfür stellt OneCrowd Loans einen digitalen Investmentprozess zur Verfügung.

7.2 Der Emittent gibt auf der Internetplattform ein öffentliches Angebot zum Erwerb von Vermögensanlagen basierend auf einem Investmentangebot, dem darin enthaltenen Investmentvertrag und dem Vermögensanlagen-Informationsblatt ab. Der Investor muss sich vor dem Erwerb mit den Angaben und zur Verfügung gestellten Informationen des Emittenten eingehend befassen und sich die Gegebenheiten und Risiken der Vermögensanlage vergegenwärtigen. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Angaben und Informationen ist allein der Emittent verantwortlich. Der Investor kann sich anhand der vom Emittenten in eigener Verantwortung zur Verfügung gestellten Informationen über das Angebot informieren und durch Anklicken des Buttons „Jetzt investieren“ den digitalen Investmentprozess starten.

7.3 Möchte der an dem Angebot interessierte Investor dieses annehmen, wählt er zunächst aus, welchen Betrag er in den Emittenten investieren möchte. Nach Eingabe aller weiteren im Investmentprozess erforderlichen Angaben erklärt der Investor durch das Klicken

auf den Button „Jetzt zahlungspflichtig zeichnen“ die Annahme des Angebots. Der Investor erhält unmittelbar nach Annahme des Angebots am Bildschirm eine Bestätigung, die ihm anschließend auch per E-Mail zugesandt wird.

7.4 OneCrowd Loans bietet dem Investor weitere unentgeltliche Leistungen auf der Plattform an, insbesondere zur Kommunikation mit OneCrowd Loans, anderen Investoren oder den Emittenten. OneCrowd Loans ist für die von Investoren oder Emittenten veröffentlichten Inhalte nicht verantwortlich. Darüber hinaus besteht für den Investor die Möglichkeit seine Investments und sein Investorenprofil zu verwalten und von Emittenten zur Verfügung gestellte Dokumente einzusehen und herunterzuladen. Die von OneCrowd Loans angebotenen Leistungen entwickeln sich fort und können sich daher von Zeit zu Zeit verändern. OneCrowd Loans kann daher einzelne Funktionen oder Features hinzufügen, entfernen oder Leistungen zeitweise oder dauerhaft einstellen, zum Beispiel aus technischen oder rechtlichen Gründen.

8. Zahlungsbedingungen

8.1 OneCrowd Loans ist nicht berechtigt, sich Eigentum oder Besitz an Geldern oder Wertpapieren von Investoren zu verschaffen.

8.2 Die Zahlung erfolgt per Lastschrift über den Zahlungsdienstleister secupay AG, Goethestr. 6, 01896 Pulsnitz („Secupay“). Im Rahmen seines Crowdinvestings bei OneCrowd Loans tritt der Emittent seine Entgeltforderung gegenüber dem Investor in vollem Umfang und unwiderruflich an Secupay ab. Secupay zieht in der Folge das Entgelt per Lastschrift von dem vom Investor angegebenen Konto ein.

9. Vermittlungsprovision

9.1 Die Registrierung auf der Internetplattform und deren Nutzung sind für den Investor kostenlos.

9.2 Beim Zustandekommen eines Investmentvertrages zwischen Investor und Emittent fällt eine Vermittlungsprovision zugunsten von OneCrowd Loans an, die der Emittent zu zahlen hat. Die Höhe der Provision kann dem jeweiligen Vermögensanlagen-Informationenblatt des Emittenten entnommen werden.

9.3 Der Investor erklärt sich damit einverstanden, dass OneCrowd Loans die von einem Emittenten an OneCrowd Loans geleistete Vermittlungsprovision – vorbehaltlich der gesetzlichen Zulässigkeit – einbehält. Insoweit treffen der Investor und OneCrowd Loans die von der gesetzlichen Regelung des Rechts der Geschäftsbesorgung (§§ 675, 667 BGB, 384 HGB) abweichende Vereinbarung, dass ein Anspruch des Investors gegen OneCrowd Loans auf Herausgabe der Vermittlungsprovision nicht entsteht, sofern für die von OneCrowd Loans gegenüber dem Investor erbrachten Leistungen die Anwendbarkeit des Rechts der Geschäftsbesorgung in Betracht kommt.

10. Haftung von OneCrowd Loans

10.1 OneCrowd Loans ist bestrebt, einen kontinuierlichen Zugriff auf die Internetplattform zu ermöglichen, kann jedoch keine ständige Verfügbarkeit der Internetplattform gewährleisten. Insbesondere Wartung, Sicherheits- oder Kapazitätsgründe sowie Ereignisse außerhalb des Herrschaftsbereiches von OneCrowd Loans können zur vorübergehenden Einstellung der Leistungen von OneCrowd Loans und der Erreichbarkeit der Internetplattform führen. OneCrowd Loans behält sich vor, den Zugang zur Internetplattform jederzeit vorübergehend einzuschränken, wenn dies im Hinblick auf Kapazitätsgrenzen, die Sicherheit der Systeme von OneCrowd Loans oder zur Durchführung technischer Maßnahmen erforderlich ist.

10.2 Die auf der Website bereitgestellten Inhalte erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit, Korrektheit und Aktualität. Die Nutzung der Inhalte erfolgt auf eigenes Risiko.

10.3 OneCrowd Loans haftet nicht für Schäden, die dem Investor durch die Nutzung der Internetplattform angebotenen Dienstleistungen bzw. der dort veröffentlichten Inhalte entstehen. Dieser Haftungsausschluss gilt jedoch nicht bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verschulden von OneCrowd Loans oder eines Erfüllungsgehilfen. Der Haftungsausschluss gilt auch nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer Pflichtverletzung von OneCrowd Loans oder eines Erfüllungsgehilfen beruhen. Unberührt bleibt ferner die Haftung von OneCrowd Loans für die Verletzung von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Investor regelmäßig vertrauen darf.

11. Vertraulichkeit

11.1 Der Investor ist verpflichtet, die ihm über die Plattform zugänglich gemachten Unternehmensinformationen über Emittenten sowie die ihnen zur Verfügung gestellten Verträge und Dokumente geheim zu halten und Dritten nicht zugänglich zu machen. Derartige Informationen dürfen nur für die mit der Internetplattform verfolgten und in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen genannten Ziele des Investments in Emittenten genutzt werden.

11.2 Das betrifft insbesondere die in den Businessplänen, in den (Unternehmens-) Reportings und in den Investor-Relations-Bereichen der Emittenten bereitgestellten Informationen. Ausgenommen von dieser Vertraulichkeitsverpflichtung sind Informationen, die (i) zum Zeitpunkt der Registrierung dem Investor und/oder allgemein bekannt sind und/oder (ii) durch eine Social-Sharing-Funktion bei OneCrowd Loans gekennzeichnet sind und/oder (iii) dem Investor später ohne Verletzung der vorstehenden Geheimhaltungspflicht bekannt werden; die Beweislast für das Vorliegen dieser Ausnahmen trägt der Investor.

11.3 Verstöße gegen diese Vorschrift können zu einer Schadensersatzverpflichtung des Investors und/oder zum sofortigen Ausschluss des Investors von der weiteren Nutzung der Internetplattform führen (Ziff. 13.3).

12. Kündigung des Nutzungsvertrages durch den Investor

12.1 Der Investor kann die gesamte Geschäftsverbindung mit OneCrowd Loans, soweit weder eine Laufzeit noch eine abweichende Kündigungsregelung vereinbart sind, jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen.

12.2 Der Investor kann seinen Account auf der Internetplattform jederzeit ohne Angabe von Gründen durch Senden einer E-Mail an investor@onecrowd.de deaktivieren und damit die Geschäftsverbindung mit OneCrowd Loans kündigen. Gesetzliche Kündigungsrechte des Investors bleiben unberührt.

13. Kündigung des Nutzungsvertrages durch OneCrowd Loans

13.1 OneCrowd Loans kann die Geschäftsbeziehung mit dem Investor jederzeit unter Einhaltung einer angemessenen Kündigungsfrist, die den berechtigten Belangen des Investors Rechnung trägt, ordentlich kündigen. OneCrowd Loans wird dabei eine Kündigungsfrist von zwei Wochen nicht unterschreiten.

13.2. OneCrowd Loans wird von ihrem Recht zur Kündigung insbesondere dann Gebrauch machen, wenn der Investor einer ihm von OneCrowd Loans angebotenen Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen gemäß Ziff. 2.4 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen

widerspricht. Liegt der in Satz 1 aufgeführte Kündigungsgrund vor, behält sich OneCrowd Loans das Recht vor, unter Berücksichtigung der berechtigten Belange des Investors auch mit einer kürzeren Frist als der in Abs. 1 Satz 2 genannten Zweiwochenfrist zu kündigen.

13.3 OneCrowd Loans kann die Geschäftsbeziehung ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt, der OneCrowd Loans, auch unter Berücksichtigung der berechtigten Belange des Investors, eine Fortsetzung der Geschäftsbeziehung unzumutbar werden lässt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor bei einem wiederholten Verstoß gegen diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Ein wichtiger Grund kann auch schon bei einem einmaligen schwerwiegenden Verstoß gegen diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gegeben sein, etwa bei Täuschung oder versuchter Täuschung von OneCrowd Loans durch vorsätzliche falsche Angaben eines Investors.

13.4 Eine Kündigung gemäß Abs. 1 oder Abs. 2 erfolgt durch E-Mail an die von dem Investor angegebene E-Mail-Adresse.

14. Schlussbestimmungen

14.1 Für die Vertragsbeziehungen zwischen dem Investor und OneCrowd Loans gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechtes.

14.2 Der allgemeine Gerichtsstand von OneCrowd Loans wird durch den Sitz (Dresden) bestimmt. Ist der Investor ein Kaufmann oder übt er im Ausland eine vergleichbare gewerbliche Tätigkeit aus und ist die Geschäftsbeziehung dem Betrieb seines Handelsgewerbes zuzurechnen, so kann OneCrowd Loans den Investor an dem Gericht des allgemeinen Gerichtsstands von OneCrowd Loans oder bei einem anderen zuständigen Gericht verklagen. OneCrowd Loans selbst kann von den in Satz 2 genannten Investoren nur an dem Gericht ihres allgemeinen Gerichtsstands verklagt werden.

14.3 Ist eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Das Gleiche gilt, wenn diese Vereinbarung eine Lücke aufweisen sollte. Die Parteien werden die Lücke oder die unwirksame oder nichtige Bestimmung in diesem Falle durch eine Regelung ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der Vereinbarung entspricht und dem von den Parteien Gewollten möglichst nahe kommt.

Stand Juli 2019